

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

52. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 3. März 1914

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Verjammlungs-, Vergnügungsanreise usw. 15 Pfennig die Zeile; Anzeig., Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 26

## Aus dem Inhalte dieser Nummer:

**Streich:** Erklärung des Verbandsvorstandes. — **Misch!** — Gerichtsverhandlung gegen den Streikbrecheragenten Keiling. Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht: Der deutsche Arbeiterkauf im Jahre 1912, I.

**Korrespondenzen:** Barmen. — Bonn. — Breslau (Schr.). — Dresden. — Innsbruck (Schr.). — Koblenz. — Königsberg. — Ludwigsb. — Mannheim (M. u. B.). — Minden. — Neustadt a. d. S. — Saarbrücken. — Waldenburg i. Schl. (M. u. S.). — Wolfenbüttel (M. u. M.).

**Kunstschau:** Heinrich Schneider. — Meisterprüfung. — Der Buchhandel auf der Leipziger Weltausstellung für Buchgewerbe. — Ausländischer Abnehmerstreich. — Schwere Vertriebsunfälle. — Papiergeld in Vohntüten. — „Ungeeignete Leute.“ — Genossenschaftlichen und Willensschilf. — Streik- und Aussperrungsklauseln bei Vergabung öffentlicher Aufträge. — Bestrafung eines Unternehmers wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung. — Zur Bedeutung der Deportation englischer Gewerkschaftsführer aus Südafrika.

## Erklärung.

Von dem Verbandsmitglied Johannes Kohl in Leipzig sind der Kollegenschaft Subskriptionslisten zugegangen zwecks Vertriebs einer Broschüre: „L. Rehhäuser: Dokumente eines Sterbenden“.

Diese Broschüre enthält so viel falsche Behauptungen, Verdächtigungen und Widersprüche, daß sich Vorstand und Redaktion veranlaßt sehen, in einem Zirkulare die tatsächlichen Verhältnisse und Vorgänge den Mitgliedern ausführlich klarzustellen.

Wir bedauern lebhaft, durch das Vorgehen des Mitglieds Kohl, der diese „Dokumente“ entgegen der letztwilligen Anordnung Rehhäuser und trotz des ausdrücklichen Protestes der Familie des Verstorbenen dennoch herausgab, gezwungen zu sein, die hauptsächlichsten Entstellungen und Beschuldigungen beleuchten zu müssen. Wenn dem Andenken Rehhäuser damit kein Dienst erwiesen wird, so trifft die Verantwortung dafür lediglich den Broschürenherausgeber.

Wessen Geschäfte mit diesen „Dokumenten“ betrieben werden, ergibt sich eklatant aus der neuesten Nummer des „Typograph“. Wie sich dieses von fanatischer Gegnerschaft gegen den Verband und den „Korr.“ erfüllte Blatt zum Verteidiger von Rehhäuser, dem ehemals schärfsten Gegner des Gutenbergbundes, aufwirft, ist äußerst bezeichnend. Kohl hat in der Tat seinem Freunde Rehhäuser mit der Veröffentlichung der sogenannten Dokumente den aller schlechtesten Dienst erwiesen! Verbandsvorstand und Redaktion lehnen es ab, in eine Polemik mit dem „Typ.“ oder sonstigen gegnerischen Presseorganen darüber einzutreten.

Berlin.

Der Verbandsvorstand.

## □ □ □ □ □ Pflicht! □ □ □ □ □

Für alles, was vom wirtschaftlich Schwächeren verlangt wird, führt man das Wort Pflicht im Munde. Vom wahren Pflichtbegriffe dagegen hat man keine Ahnung. Man kennt nur eine Berufs-, eine Arbeitspflicht. Welch eigennütziger Geist aus solchem Denken zu uns spricht, welche Verstandlosigkeit und welch widernatürliche Anschauung über unsre Lebensaufgabe und Lebenspflicht!

Ja, Lebenspflicht, das ist der eine, wahre, große Pflichtbegriff, von dem die Berufspflicht nur ein Teil ist. Nur eine Lebenspflicht hat uns die Natur gegeben: eine Pflicht zu einer reichen Ausfüllung unsres ganzen Lebens.

Nur durch eine natürliche Ausfüllung unsres ganzen Lebens können wir unsre Persönlichkeit mit ihrer ganzen Kraft in den Dienst der Allgemeinheit stellen. Darum haben wir neben unsrer Berufspflicht auch die Pflicht, unserm Körper Ruhe und Erholung zu gönnen, damit er der Allgemeinheit möglichst lange erhalten bleibt; die Pflicht, Herz und Gemüt bei der Allmutter Natur wie an den Künsten zu erbauen, um bei ihnen immer wieder die Einheit des Ganzen zu fühlen und, eine schönere, bessere Welt ahnend, neuen Mut zu schöpfen zu neuen Kämpfen; die Pflicht, unsern Geist durch anregende Lektüre und Unterhaltung weiter aufzuklären, um immer klarer zu sehen, welchen Gang die Entwicklung zu gehen hat und in welcher Richtung wir zu kämpfen haben. Unser ganzes körperliches, geistiges und seelisches Leben haben wir zu bilden und zu pflegen, unsre volle Persönlichkeit in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen.

Dieser großen Lebenspflicht gilt unser gewerkschaftliches Streben, unsre Organisationsarbeit. Nur wenn wir durch das kräftvolle Eintreten einer großen, starken Organisation unser wirtschaftliches Ziel erreicht haben; nur wenn wir die erlebten Lebensbedingungen errungen haben — nur dann können wir leben unsrer ganzen Lebenspflicht!

Unser Ziel ist also wahrlich nicht klein. Unsre Pflicht aber wollen wir erfüllen; die Pflicht, die wir auf allen Gebieten des Lebens gegenüber der Allgemeinheit haben: unsre Lebenspflicht! \*

## Gerichtsverhandlung gegen den Streikbrecheragenten Keiling

Unter ungeheurem Andrang der Bevölkerung begann am 25. Februar vor dem Geschworenengericht in Leitmeritz (Böhmen) der Nordprozess gegen den Streikbrecheragenten Paul Keiling aus Berlin. Dieser Nowdy verlebte bekanntlich den 34jährigen Maschinenmeister Johann Solinger im Hotel „Stadt Prag“ in Teschen durch einen Revolverstich lebensgefährlich. Kollege Solinger hatte sich als Tarifobmann in das genannte Hotel begeben, wo der Streikbrecheragent mit einem Arbeitswilligen aus Deutschland übernachtete.

Die Anklage lautete auf Mord und Vergehen gegen das Wassergesetz. Den Vorsitz führte Landgerichtsdirektor Langedier, die Anklage vertrat Staatsanwalt Dr. Eder v. Koeltz. Die Verteidigung des Angeklagten hatte der Leitmeritzer Advokat Dr. Gläbner übernommen, während Advokat Dr. Knöpfmacher die Interessen der Familie des Erschossenen vertrat, die sich als Nebenklägerin der öffentlichen Anklage des Staatsanwalts angeschlossen hatte. Aus den Personalien des Angeklagten Keiling ging hervor, daß er gelernter Schlosser und seit einer Reihe von Jahren als

Streikbrecheragent tätig ist. Die Liste der Vorstrafen des Keiling veröffentlichten wir bereits in einer früheren Nummer. Diese war so umfangreich, daß der Gerichtsvorlesende befürchtete, der Angeklagte werde seine Vorstrafen wohl kaum alle aus dem Gedächtnis angeben können. Sie wurden deshalb verlesen. Keiling erlitt Vorstrafen wegen Körperverletzung, Diebstahls, Betrugs, Stuppelei, Nötigung, Freiheitsberaubung usw. Die Verurteilungen erfolgten in Hamburg, Hannover, Berlin, Braunschweig und Stade.

In seiner Vernehmung bestritt der Angeklagte, sich des Mordes schuldig gemacht zu haben. Schon bei seiner Ankunft in Teschen sei er von Streikposten in Worten bedroht worden. Den in seiner Begleitung befindlichen Arbeitswilligen Genz hätten die Streikposten am Arme gepackt und die Treppe hinuntergeschleift. Der erbarene polizeiliche Schutz sei ausgeblieben. Weiter sagte Keiling aus, er sei in dem Gasthause, wo er logierte, seines Lebens nicht sicher gewesen, so daß er umziehen mußte. Aber auch in dem andern Gasthause sei er von 30 bis 40 streikenden Buchdruckern bedrängt und geschlagen worden. Da er sich nicht anders zu helfen gewußt, habe er den Revolver gezogen, der losgegangen sei, ohne daß er es gewollt habe. Diese sehr unwahrscheinliche Darstellung Keilings entkräftete der Gerichtsvorlesende sofort durch den Hinweis auf dessen doppelte Verleumdung in der Voruntersuchung. Dort habe Keiling einmal behauptet, er habe in Notwehr gehandelt und dann auch wieder, der Revolver sei von selbst losgegangen. Der Angeklagte blieb indessen bei seiner Schilderung. Er wollte die Waffe nur zur Abwehr erhoben haben, denn obwohl er in Berlin, Bern, Prag und andern Orten schon von Streikenden verprügelt worden sei, habe er doch niemals geschossen. Abirgen habe ihn Solinger an der Gurgel gepackt und mit einem Gummiknüppel geschlagen. Auch dieser Behauptung trat der Vorlesende mit dem Hinweis entgegen, daß nach dem Urteile der Sachverständigen der Schutz aus einer Entfernung von mindestens 60 cm abgefeuert sein müßte, weil sonst die Schußwunde Brandspuren aufgewiesen hätte, was aber nicht der Fall war.

Auf eine Frage des Rechtsanwalts Dr. Knöpfmacher gab Keiling zu, aus der Vermittlung von Streikbrechern ein Gewerbe zu machen. Er stehe in einem festen Verträge mit dem Arbeitgeberverband und bestimme für jeden vermittelten Streikbrecher 20 Mk. Auf den Vorfall, daß er in Berlin einen Waffenschein nur unter Verschweigung seiner Vorstrafen erlangt haben könne, erwiderte Keiling: „Nein. Ich wohne ja im Hause meines Polizeireviers und stehe ständig im Dienste der Polizei, die mir bei jedem Streik die Aufgabe zuweist, die Unruhestifter zu ermitteln!“

Aus den Gutachten der ärztlichen Sachverständigen, die den Keiling nach seiner Verhaftung untersuchten, ging hervor, daß zwei kleine Schrammen an den Schultern festgestellt wurden, die den Eindruck machten, als ob Keiling mit einem Stock oder Gummiknüppel geschlagen worden sei. Dagegen konnten von Keiling angegebene Kopfverletzungen nicht festgestellt werden.

Als erster Zeuge wurde sodann der Buchdrucker Richard Genz vernommen, der von Keiling als Arbeitswilliger nach Teschen gebracht worden war. Aus dessen Aussage ging hervor, daß er sich auf ein Inserat in der „Berliner Morgenpost“ bei Keiling gemeldet hatte, der ihm eine Faktorstelle verprochen. Von irgendwelcher Belästigung oder tätlichen Angriffen durch Streikende wußte Genz nichts auszusagen, dagegen belästigte er Keiling schwer. Am Morgen des 8. Februar in der Gaststube des Hotels einer der dort anwesenden Buchdrucker dem Genz zurief, es sei schlecht von ihm, verheirateten Kollegen in den Rücken zu fallen, sei Keiling ausgebrungen mit dem Rufe: „Gangen Sie nicht mit mir an, sonst sind Sie sofort eine Leiche!“ Dabei zog er seinen Revolver aus der Tasche und richtete ihn gegen die Buchdrucker. Nun seien mehrere auf Keiling eingedrungen und dieser habe sich langsam mit vorgehaltenem Revolver in die Küche des Hotels zurückgezogen. Er habe ihn rufen gehört: „Juridik oder ich schieße“, und bald darauf sei der Schutz gefallen. Ob Keiling in der Küche geschlagen worden sei, konnte Genz nicht sagen.

Aus den Aussagen sämtlicher übrigen Zeugen, zumißt Buchdrucker, ging hervor, daß von einer Notwehr, in der sich Keiling befinden haben wollte, absolut keine Rede sein konnte. Verleidendlich wurde bestätigt, daß der Erschossene während er mit Keiling sprach, die Hände in den Taschen hatte. Als Keiling den Revolver zog, ist von einem Zeugen laut gesagt worden, daß er Polizei herbeiholen werde, so daß Keiling von den Buchdruckern gar nichts zu befürchten hatte. Außerdem wurde von einem als Zeuge vernommenen Gendarmeriewachsmann

bestätigt, daß während der ganzen Dauer der Ausperrung die Polizei niemals Veranlassung gehabt hätte, gegen die Buchdrucker vorzugehen. Von mehreren Seiten wurde erklärt, Keilung sei immer sehr aufgeregter gewesen. Das mußte sogar der Hausmeister Winkler zugeben, der von den Prinzipalen den Auftrag hatte, die von Keilung geleiteten Streikbrecher auf dem Bodenbacher Bahnhof abzuholen. Während einer Fahrt von Bodenbach nach Tschelchen habe Keilung den Revolver herausgenommen und gesagt: „Mer mir zunache kommt, den schätze ich los.“ Eine Befästigung der Arbeitswilligen durch Streikende stellte auch dieser Zeuge bestimmt in Abrede. Auf Befragen des Rechtsanwalts Dr. Sinöplmacher, ob die Provvision verloren gehe, wenn sich ein Arbeitswilliger überreden ließe, Solidarität zu üben, erklärte Keilung, in solchem Falle gehe ihm nicht nur die Provvision verloren, sondern er müsse auch die baren Auslagen noch drauflegen. Das erklärt allerdings die Aufgereiztheit des Seelenverkäufers zur Ge-nüge. Graffische Beweise für die Willkür des Revolverhelden bildeten die Auslagen des Kutschers, der den Angeklagten Keilung und seinen Schützling von Bahnhof Bodenbach nach Tschelchen gefahren hatte, und des Gastwirts, bei dem die beiden in Tschelchen zuerst einkehrten. Dem Kutscher erklärte Keilung, er werde sofort Feuer geben, wenn ihn jemand zunache komme, und im Zimmer des Gasthofs legte er sofort seinen Revolver auf dem Tisch mit den Worten: „Mir soll nur einer von den Buchdruckern heraufkommen, dem befolge ich es.“ Nach der Vernehmung der Köchin des Hofes „Stadt Prag“, die eine Mißhandlung Keilungs durch die Buchdrucker mit absoluter Gewißheit als ausgeschlossen bezeichnete, richtete der Gerichtsvorfisende an Keilung die Frage, ob er noch immer behaupten wolle, in Notwehr gehandelt zu haben. Darauf erwiderte dieser, er habe nicht in Notwehr geschossen, sondern es habe ihn jemand am Arme gepackt, und da sei die Waffe von selbst losgegangen. Nachdem der Gerichtsvorfisende den Angeklagten auf seine widerspruchsvollen Auslagen nochmals hingewiesen hatte, wurde die weitere Verhandlung auf den 26. Februar verlag.

In diesem Tage wurde zunächst in der Zeugenvernehmung fortgefahren. Sie bot wenig neue Momente, zur Entlastung des Angeklagten aber so gut wie nichts. Festgestellt wurde, daß ein bei dem Erschossenen gelundenes Stück Gummischlauch von einem Maschinenballe herührte, den Kollege Solinger am Abend des 7. Februar im Kostüm eines englischen Polizisten besuch hatte. Von weiteren Sofelangelegenheiten wurde indes ausdrücklich bestätigt, daß keiner der Buchdrucker einen Gummischlauch oder ein ähnliches Werkzeug in der Hand gehabt habe.

Die beiden Gerichtspräsidenten gaben unter Berufung auf das Obeduktionsprotokoll ihr Entschieden dahin ab, daß die Fingel die Halswirbel durchschlug und tief in die Rückenmarkslufur eindrang. Dadurch entstand ein starker Blutdruck auf das Rückenmark, was den Tod herbeiführte. Der aus mindestens drei Schrittl Entfernung abgefeuerte Schuß mußte unbedingt tödlich wirken. Das Bewußtsein Solingers blieb noch etwa 24 Stunden vollkommen klar. Die Waffenschachterfändigen erklärten die Browningpistole, die ganz aus Eisen ohne alle Holzteile gefertigt ist, für ein geradezu glänzendes Erzeugnis der Waffentechnik. Diese Repetierpistole sei bis auf 100 Schritt Entfernung eine Waffe von höchst gefährlicher Durchschlagskraft. Hätte jemand unmittelbar hinter Solinger gestanden, so hätte er noch durch denselben Schuß getötet werden können. Die Sicherung der Waffe sei normalerweise so fest, daß keine Gewalt der Erde sie durch bloßen Zufall zur Entladung bringen könnte. Der Angeklagte müßte also, schon als er die Pistole lud, die Sicherung gelockert haben, sonst hätte der Schuß unmöglich in dieser Weise losgehen können. Nur wenn das richtig sei, könne sich vielleicht beim Herausziehen des Revolvers aus der Tasche oder beim Sanfteren damit die Feder gelockert haben, so daß dann der Schuß möglicherweise aus Versehen erfolgt sein könnte. Die Waffe sei, weil sie nicht die Länge von 18 cm erreiche, für Österreich unbedingt verboten.

Hierauf schloffen sich Feststellungen darüber, wie Keilung zu dem Waffenschiffe gekommen sei. Dabei teilte dieser mit, daß er am 3. Januar von Streikenden in Prag mißhandelt worden wäre. Das „Prager Tagesblatt“, für das er Streikbrecher leserle, habe infolgedessen zum Schutze seiner persönlichen Sicherheit einen Waffenschuß für ihn bei der Polizei beantragt. Der Browning sei von der Polizei nicht beanstandet worden. Die Strafzünden, die bei seiner Verhaftung festgelegt worden seien, entstammten den Prager Mißhandlungen. Auf seine Auslagen am Tage zuvor aufmerksam gemacht, diese Wunden seien ihm am 8. Februar von den Buchdruckern beigebracht, erwiderte Keilung, die Strafzünden seien älter. Am 8. Februar sei er nur mit einem Gummischlauche geschlagen worden.

Sodann wurde das Protokoll über die Vernehmung des Stallegen Solinger verlesen, die unmittelbar vor der Operation erfolgte. Dieser hat dabei erklärt, daß Keilung auf ihn gezielt, und daß er geglaubt habe, Keilung wolle ihn deshalb töten, weil er (Solinger) dem Keilung angekündigt habe, ihn wegen seiner gefährlichen Drohungen von der Polizei verhaften zu lassen.

Aus der letzten Verlesung der Urteile über die Strafstrafen Keilungs geht seine Gemeingefährlichkeit hervor.

Bei der Vernehmung der in Trauerkleidung erschienenen schwächlichen Frau des neulichs erschossenen Kollegen Solinger ging eine tiefe Bewegung durch den Saal. Sie klagte auf Zahlung einer Rube an ihre Familie und gab an, daß ihr Mann einen Wochenlohn von 40 Kr. hatte, daß sie fünf Kinder besitze und das sechste Kind erwarle.

Die Beweisaufnahme wurde nach der Verlesung einer Reihe von Protokollen geschlossen und der Gerichtshof formulierte die an die Geschworenen zu richtenden Schuldfragen. Sie lauteten 1. auf Mord; 2. auf Körperverletzung

mit tödlichem Ausgange, hierbei wurde die Unterfrage gestellt, ob berechtigte Notwehr vorlag oder ob der Angeklagte in Furcht, Schrecken oder Bestürzung diese Notwehr überschritten habe; 3. auf fahrlässige Leitung und 4. auf Führung einer unerlaubten Waffe. Der Staatsanwalt beanstandete alle Fragen nach Notwehr, da der Angeklagte selbst Notwehr gar nicht mehr vorschützte. Dagegen beantragte der Verteidiger Keilungs, auch zur Hauptfrage nach Mord die Unterfrage nach Notwehr zu stellen. Dieser Anfrage gab das Gericht statt.

Staatsanwalt Dr. Eder u. Roethka ging in seinem prächtigen Plödenor in objektiver Weise auf die wirtschaftlichen Kämpfe ein zwischen Arbeitern, die ihre Lebensverhältnisse verbessern wollen, und Unternehmern, die dem Widerstand entgegensehen. Den Organisationen sei es zu danken, daß diese wirtschaftlichen Kämpfe heute durchaus friedlich verlaufen. Auch der sogenannte Buchdruckerstreik in Böhmen, der ja überwiegend eine Absperrung gewesen sei, habe im Gebiete der Staatsanwaltschaft Leitmeritz nur in zwei ganz unbedeutenden Fällen zu einer Strafanzeige Anlaß gegeben. Trotzdem dürften die Geschworenen im Interesse der Unparteilichkeit auf diesen Teil der sozialen Frage keinerlei Rücksicht nehmen. Auf der einen Seite stehe die Verteidigung eines Mannes, der auf der Anklagebank kein Keilung sei, auf der andern Seite das übereinstimmende Zeugnis von 23 einwandfreien Zeugen, die ihn in jedem Punkte widerlegt hätten. Alles gegen die streikenden Buchdrucker sprechen verdächtigsten Momente seien völlig aufgeklärt worden. Die Streikenden hätten, weit entfernt davon, sich an Keilung zu vergreifen, zur Polizei geschickt. Von der Annahme einer Notwehr könne keine Rede sein. Es müsse vielmehr anerkannt werden, daß Keilung weder mißhandelt noch bedroht worden sei, daß niemand ihn am Arme gepackt, und daß er den Revolver nicht in die Höhe gehalten, sondern daß er ganz ruhig gesiegt habe. Der Staatsanwalt schloß: „Die Blutschuld, die auf dem Angeklagten laftet, darf nicht ungeklärt bleiben. Wenn er freigesprochen würde, würde die Gerechtigkeit schweren Schaden leiden, und der Preisruhm sei für and, ebenso rücksichtslos Menschenleben zu vernichten. Wenn Sie den Angeklagten des Mordes schuldig sprechen, werden Sie nicht nur seine Tat sühnen, sondern für jeden ein Warnungsspiel aufrichten, der das Leben seiner Mitmenschen gering schätz.“

Der Rechtsbeistand der Familie Solinger schloß sich diesen Ausführungen an und unterließ sich noch, indem er darauf hinwies, daß erst die Streikbrecheragenten die Gewalttätigkeit in die friedlichen Wirtschaftskämpfe hineingetragen hätten.

Auf das direkte Gegenfiet liefen natürlich die Ausführungen des Verteidigers Keilungs hinaus. Schon unmittelbar nach der Schredenslat des deutschen Streikbrecheragenten war in der Presse davon die Rede, daß die österreichischen Scharfmacher bemüht seien, dem Keilung einen Rechtsbeistand zu stellen. Wir wissen nicht, ob ihre Wahl schließlich auf Dr. Glämer gefallen ist, oder ob er als Offizialverteidiger fungiert hat. Fest steht es aber, daß seine aufreizend weitfendenden Ausführungen den Befall der schlußmäßigen Scharfmacher finden werden.

Nach zweifeltündiger Beratung verkündete der Obmann der Geschworenen folgenden Wahspruch: Die Frage nach Mord ist mit allen zwölf Stimmen verneint worden. Mit elf gegen eine Stimme wurde verneint die Frage nach Totschlag und mit neun gegen drei Stimmen die Frage nach Überschreitung der Notwehr. Mit acht gegen vier Stimmen ist der Angeklagte schließlich eines Vergehens gegen die Sicherheit des Lebens für schuldig erachtet worden. Die Frage nach Überschreitung des Gesetzes über das Waffentragen wurde mit elf gegen eine Stimme verneint.

Der Staatsanwalt hat darauf den Gerichtshof um eine hohe Strafe, da man es bei dem Angeklagten mit einem gefährlichen Manne zu tun habe. Der Verteidiger Keilungs erwuchte um Zubilligung mildernder Umstände. Nach kurzer Beratung fällte das Gericht das auf acht Monate schweren Arreffs lautende Urteil. Die erstere Untersuchungshalt wird auf die Strafe angerechnet. Frau Solinger wurde mit der Gelderstattung ihres Anspruchs auf den Zivilklageweg verwiesen.

Der Angeklagte Keilung erklärte, er wolle es sich überlegen, ob er sich bei dem Urteile berühen wolle. Das wird indes nicht notwendig sein, weil der Staatsanwalt sofort die Nichtigkeitsbeschwerde anmeldete.

Wer nach den in Deutsch- und gemachten Erfahrungen (wo mehrere arbeitswillige Mordbuben sehr glimpflich behandelt wurden) glaubt, daß die österreichischen Gerichte würden für die Bluttat Keilungs eine gerechtere Sühne finden, der wird über das gefällte Urteil bitter enttäuscht sein. Es beweist lediglih, daß Streikbrecheragenten und Arbeitswillige internationalen Schutzes genießen. Polizeiminister v. Dollwiz hat neulich bereits in preussischen Abgeordnetenhaus vorzeitig die Motive an die Wand gemalt, die zur Freisprechung Keilungs führen müßten, sofern er in wirklicher Notwehr gehandelt haben würde. In der Verhandlung wurde jedoch dem Polizeipräsident und Scharfmacherhausinhaber Keilung das Gegenteil nachgewiesen, weshalb seine Verurteilung erfolgte. Immerhin mit eine achtmonatige Arreffstrafe für ein brutal hingemordetes Menschenleben sogar dem Mörder zu milde erschienen sein, sonst hätte er bei seiner Abführung wohl nicht gesagt: „Na, def war ja janich so schlimm!“ Die vom Staatsanwalt selbst angerufene höhere Instanz der österreichischen Justiz wird die Aufhebung des Leitmeritzer Urteils versuchen müssen, wenn der Rechtsbeistand in der Donauanarchie nicht ein schlummer Stolz verkehrt werden soll. Gekörkt es nicht, dann wird in allen Arbeitswilligen und Streikbrecheragenten nach dem Muster des Steffner, des Sageburger und des Tschener Mordbuben die Meinung

großgezogen werden: „Wir können einen folschlagen!“ Der Schuß eines Menschenlebens aber muß in einem Rechtsstaate höher stehen als die Rücksichten auf sogenannte staatsferhaltende Elemente, wie die Arbeitswilligen einmal tituliert worden sind. HZ.

## Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

### Der deutsche Arbeiterschut im Jahre 1912.\*

In den Arbeiterschutbestimmungen sind 1912 einige Änderungen eingeleitet, die sich u. a. auf die Führung von Lohnbüchern, Ausdehnung des Fortbildungsschulzwanges auf Arbeiterinnen unter 18 Jahren und sonstige Vorkehrungen erstrecken. Für einzelne Betriebe traten Verbote der Beschäftigung von Arbeiterinnen und Jugendlichen für bestimmte Arbeiten in Kraft; so für Bergwerke, Galmen und Aufbereitungsanlagen, für Hobzuckerfabriken, Zuckerraffinerien und Melasseerzeugungsanlagen, für Walz- und Hammerwerke sowie Kohlereien und Bauten aller Art. Die bisher dem Bundesrat zustehende Befugnis, für solche Betriebe, in welchen durch übermäßige Dauer der tätigen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, die Dauer der tätigen Arbeit vorzuschreiben, wurde auch auf die Landeszentralbehörden und die Polizeibehörden ausgedehnt. Ferner wurden die Höchststrafen für einzelne Vergehen erhöht, was aber bei der milden Praxis der Gerichte von unwesentlicher Bedeutung erscheint.

Das gleichfalls in Kraft getretene Hausarbeitsgesetz machte seine Wirkung durch Mehrbelastung der Aufstichbeamten geltend. Außerdem zeigte nach den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten der Zwang, alle in der Hausindustrie tätigen Personen einzutragen, teilweise den erfreulichen Erfolg, daß viele Heimarbeiter unter den Beamtenfrauen und -köchtern dies unangenehm empfanden. Dadurch erscheint die Hoffnung der auf diesen Erwerb angewiesenen Heimarbeiterinnen nicht unbegründet, daß solche sogenannten „bessern“ Konkurrenten dadurch veranlaßt werden könnten, diese Beschäftigung aufzugeben.

Die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten wurde von 532 auf 555, also um 23, vermehrt. Der Zuwachs verleitete sich auf die einzelnen Bundesstaaten wie folgt: Bayern und Sachsen je 7, Preußen 5, Hamburg 2, Elsaß-Lothringen, Sachsen-Meiningen und Reuß j. L. je 1. Dagegen hatte Oldenburg einen Beamten weniger. In Preußen wurden mehr Beamte beschäftigt in den Provinzen Westfalen 3, Westpreußen 2, Brandenburg, Schlesien und Hannover je 1; dagegen weniger in Ostpreußen und Rheinland je einer.

Die Anstellung weiblicher Aufstichbeamten hat nur in Bayern, Baden, Hamburg, Sachsen-Meiningen und in den preussischen Provinzen Westpreußen und Westfalen Fortschritte gemacht: um je eine Wiffantin. Dagegen wurden in Oldenburg die bisherige zwei nicht mehr beschäftigt. Im Deutschen Reich waren im ganzen 43 Beamten in der Gewerbeaufsicht tätig. Nur sehr langsam geht es vorwärts in der notwendigen Anstellung weiblicher Beamten.

Das gleiche trifft vertritt auf bei den Schiffeen aus dem Arbeiterstande. Solche sind nur in den Bundesstaaten Hessen und Elsaß-Lothringen angestellt, und zwar in Hessen wie bisher 5 und in Elsaß-Lothringen 2, bisher 1. Es wäre sehr zu wünschen, daß die andern Bundesstaaten auch endlich einmal einen Schritt vorwärts in dieser Hinsicht machten.

Obwohl durch das Hausarbeitsgesetz den Beamten erhebliche Mehrarbeit aufgebürdet wurde, fehlt die Zunahme der Beamten nicht mit der ihnen unterstellten Betriebe und Arbeiter im Einklange. Denn die Vermehrung der Betriebe betrug 4,7 Proz. (von 294664 auf 308426) und der Arbeiter 5 Proz. (von 6097117 auf 6402707), dagegen die der Beamten nur 4,5 Proz. In Preußen ist dieses Verhältnis noch schlechter; denn hier nahmen die Betriebe um 3,7 Proz. (von 163370 auf 169066) zu und die Arbeiter um 4,6 Proz. (von 3415556 auf 3579771), dagegen die Beamten nur um 1,8 Proz. (von 323 auf 329). So erklärt es sich auch, daß von Jahr zu Jahr das Arbeitsfeld des einzelnen Beamten größer wird. Während 1909 im Deutschen Reich auf einen Beamten durchschnittlich 547,5 Betriebe und 1168,7 Arbeiter kamen, waren es 1912: 554,7 Betriebe und 1151,7 Arbeiter. In Preußen ist der Durchschnitt etwas niedriger: 517,1 Betriebe und 1057,4 Arbeiter. Hier steht es in der Provinz Schleswig-Holstein mit 748,2 Betrieben und 1070,4 Arbeitern am schlechtesten. Die durchschnittliche Arbeiterzahl, auf die ein Beamter entfällt, ist dagegen in den Provinzen Rheinland mit 1458,8 (579,0 Betrieben), Brandenburg mit 1206,0 (560,7 Betrieben) und Westfalen mit 1159,4 (527,3 Betrieben) am höchsten. Durchschnittlich die wenigsten Betriebe haben die Beamten im Bezirke Sigmaringen (149,0) und in den Provinzen Schlesien (336,6), Westpreußen (407,3) zu beaufichtigen. Die höchsten Durchschnittszahlen der auf einen Beamten entfallenden Betriebe hatten: beide Mecklenburger 1520,5, Braunschweig 857,3 und Bayern 846,0.

Sowohl die Zahl der Bergaufsichtsbeamten als auch die der ihnen unterstellten Betriebe ging zurück: erstere von 122 auf 120, letztere von 3305 auf 3156. Dagegen stieg die Arbeiterzahl von 838540 auf 869018. An der Zunahme der Arbeiter sind nur die Staaten Preußen, Elsaß-Lothringen, Anhalt, Sachsen-Weimar, Schwarzburg-Sondershausen, Württemberg, Baden und Hessen (letzere

\* Dieser Artikel stellt einen gedrängten Auszug aus der von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands im „Korrespondenzblatt“ über diese Materie veröffentlichten Statistik dar.

drei nur sehr minimal) befristet. Dagegen wurden in Sachsen, Sachsen-Mecklenburg, Bayern, Schwarzburg-Rudolstadt, Braunschweig, Meckl. u. N. und Sachsen-Meiningen 1912 weniger Arbeiter beschäftigt als 1911; in den letztern drei Staaten war diese Abnahme aber nur gering.

Trotz der ungenügenden Vermehrung der Gewerbeschichtsbeamten im Vergleiche zu dem Wachstum ihrer Arbeitslast ist das Revisionsverhältnis etwas besser als 1911. Es wurden pro 100 Betriebe und Arbeiter 1912 revidiert: 54,2 und 82,5, 1911: 54,0 und 81,7. Weit über dem Reichsdurchschnitt stehen in bezug auf revidierte Betriebe die Staaten Württemberg mit 95,7, Baden-Württemberg mit 76,6. Aber schon das letztere Verhältnis bedingt ganz und gar nicht; denn es besagt, daß während des Jahres in dem vierten Teile der Betriebe keine Revisionen vorgenommen wurden. Geradezu freudig sieht es aber noch in den Bundesstaaten Württemberg, Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin, Meckl. u. N., Braunschweig und Mecklenburg-Strelitz aus; wurden doch dort 25,4 bis 38,9 Proz. sämtlicher Betriebe revidiert. Im Vergleich mit seinen wechselseitigen Arbeitsverhältnissen, die häufigere Revisionen notwendig machen, ist das Revisionsverhältnis besser. Es wurden 94,5 Proz. sämtlicher Betriebe revidiert. Mit dem Prozentsatz am niedrigsten stehen Schwarzburg-Sondershausen mit 68,2, Hessen mit 75,0 und Sachsen-Weimar mit 76,9.

Daß im Jahre 1912 noch im allgemeinen eine gute Konjunktur herrschte, scheint daraus hervorzugehen, daß die Zahl der Betriebe, die der Gewerbe- und Bergaufsicht unterstellt sind, von 297.969 auf 311.582, also um 13.613 oder 4,6 Proz. stieg, die der Arbeiter von 6.835.657 auf 7.271.725, also um 336.068 oder 4,8 Proz. 1911 nahmen die Betriebe um 5,4 Proz., die Arbeiter ebenfalls um 4,8 Proz. zu. Den größten prozentualen Zuwachs hatten wie in den Vorjahren die jugendlichen Arbeiter, nämlich 6,5 Proz., von 505.417 auf 538.291. Um den gleichen Prozentsatz (4,7) nahmen die männlichen und weiblichen erwachsenen Arbeiter zu: erstere von 5.099.154 auf 5.339.975, letztere von 1.317.682 auf 1.379.546. Kinder wurden in diesen Betrieben um 50,9 oder 3,8 Proz. mehr beschäftigt; ihre Zahl stieg von 13.404 auf 13.913. Der dritte Teil der Zunahme der Betriebe entfällt auf die Gruppe Nahrungs- und Genussmittel.

Der Mehrbedarf an Arbeitern verteilte sich hauptsächlich auf die Gruppen: Maschinen, Instrumente und Apparate mit 102.529; Bergbau, Säften, Salinen mit 49.814; Metallverarbeitend mit 38.322; Bekleidungsindustrie mit 24.955; Textilindustrie mit 24.508; Nahrungs- und Genussmittel mit 24.435; Holz- und Schnitzstoffe mit 21.767; Chemische Industrie mit 11.847. Nur die sonstigen Industriezweige hatten eine kleine Verringerung der Arbeiterzahl. In der letzten Gruppe sowie im Berggewerbe ging die Zahl der beschäftigten Frauen zurück, was zum Teil wohl mit auf das Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen mit dem Transporte von Materialien zurückzuführen ist. In einigen Gruppen bildete 1912 weniger Kinder beschäftigt worden als 1911. Prozentual die meisten erwachsenen weiblichen Arbeiter sind im Reinigungsgewerbe (70,8), Bekleidungsindustrie (60,6) und in der Textilindustrie (47,9) beschäftigt; am wenigsten im Berggewerbe (0,3) und in Berg- und Säftenbetrieben (1,4). Jugendlich sind prozentual am meisten im Bekleidungsindustrie (13,4 Proz.), in der Metallverarbeitend (10,9 Proz.), im polygraphischen Gewerbe (10 Proz.), in der Papierindustrie (9,6 Proz.) und in der Textilindustrie (9,4 Proz.) zu finden. Diese Gruppen haben auch prozentual die meisten erwerbsfähigen Kinder. Wenig Jugendlich und Kinder sind im Bergbau, in der chemischen Industrie, im Bau- und Reinigungsgewerbe tätig.

Aber die Verteilung der einzelnen Berufe auf die Landesterteile sowie die verschiedenen Altersklassen sind in den Berichten der Gewerbeinspektoren specialisierte Angaben enthalten, woraus lehrreiche Schlussfolgerungen gezogen werden können.

### □ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

**Bezirk Barmen.** Die am 8. Februar in Barmen abgehaltene Bezirkshauptversammlung war von 121 Kollegen besucht; Barmen 52, Remscheid 40, Schwelm 13, Geselegberg 10, Bitterlinghausen 3, Ronsdorf 2, Sprockhövel 1. Nach Kenntnisnahme der Tarifanerkennung der Firma Len & Wiegand (Barmen) mußte die Versammlung sich wieder einmal mit der Firma Gustav Scheube (Barmen) befassen, die wegen Nichtanerkennung eines Schiedsgerichts-urteils zum wiederholten Mal aus dem Verzeichnisse der tariffreien Druckereien gestrichen werden mußte. Zum Punkte „Kassenbericht“ wies der Kassierer auf den gedruckt vorliegenden Bericht hin. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Der Vorstand wurde mit Ausnahme des Stellvertreters und des Bibliothekars, welche eine Wiederwahl ablehnten, wiedergewählt und die Remuneration des Vorstandes von 60 auf 75 Mk. erhöht. Den größten Raum der Verhandlungen nahm der Punkt „Anträge zum Goutag“ in Anspruch. Die Mehrzahl der Redner war für Beibehaltung der Statistik im Gouberichts; auch wurde von einigen Kollegen gewünscht, daß die Auskunftsverteilung seitens der Gauvorsteher eine etwas umfangreichere werden möchte. Ein Antrag dahingehend, daß bei vierzigjähriger Verbandszugehörigkeit ohne Rücksicht auf die Berufsdauer die Beiträge von der Gaukasse zu zahlen sind, wurde angenommen; ebenso ein Antrag, aufhört der Einstufung von Beiträgen seitens des Gau eine Denkschrift mit Schilderung der gewerblichen Verhältnisse herauszugeben. Bei der Aufstellung der Kandidaten zum Goutage wurde von den einzelnen Ortsvereinen als wünschenswert erachtet,

den Vorort durch zwei, die übrigen Ortsvereine durch je einen Kandidaten vertreten zu sehen. Nach Erledigung einiger Sachen lokaler Natur erfolgte Schluß der Versammlung mit einem Hoch auf den Verband. — In dieser Stelle sei noch auf das 50jährige Bestehen des Ortsvereins Barmen in diesem Jahr aufmerksam gemacht, welche Feier der Ortsverein als einer der ersten von Rheinland-Westfalen am 8. und 9. August begeht.

**tz. Bonn.** In ihre erste diesjährige Bezirksversammlung fand am 8. Februar in Godesberg statt. Vorländer der Ortsvereine begrüßte die zahlreich Erschienenen. Nachdem der Vorstand die Zusammenkunft als eine der ersten von Rheinland-Westfalen am 8. und 9. August begeht. Die Versammlung ehrte sein Andenken in üblicher Weise. Dann gab der Vorsitzende einen kurzen Bericht über die Bezirksvorsteherkonferenz in Köln. Der Vorsitzende des Maschinenwerkvereins dankte dem Bezirk für die Sparte bewilligten 25 Mk. und ersuchte alle noch fernstehenden Druckerkollegen, ihrer Sparte beizutreten. Eine lebhafte Diskussion brachte der „Kassenbericht“, mit dem ein Antrag, der sich gegen die Kassanten richtete, verbunden war. Die hierüber bestehenden Bestimmungen sollen schärfer gehandhabt werden. Die Revisoren beantragten, für die Auszahlung des Fahrgebührens einen andern Modus zu finden, denn bisher sei eine genaue Kontrolle darüber unmöglich gewesen. Die Versammlung beschloß demgemäß. Der Kassenbericht wurde genehmigt und dem Kassierer Entlastung erteilt. Wegen der schon vorgerückten Zeit wurde das Referat des Vorstehenden zurückgestellt. Anträge zum Goutage sollen baldigst an die in Bonn einziehende Vorbereitungscommission (zu Händen des Vorsitzenden) eingereicht werden. Als Kandidaten zum Goutage wurden fünf Kollegen aufgestellt, von denen drei zu wählen sind. Als nächster Tagungsort wurde Remagen bestimmt. Die Auszahlung des Fahrgebührens vierter Klasse wurde bewilligt und unter „Verchiedenen“ einige dringliche Anfragen erledigt. Einige Nebenprotokolle des Ortsvereins „Gutenberg“ (Bonn) beschloßen die bisweilen unruhig verlaufene Versammlung.

**Breslau.** (Verein der Schriftgießer, Stereotypen- und Galvanoplastiker Schlesiens.) Die am 1. Februar im hiesigen „Gewerkschaftshaus“ abgehaltene Generalversammlung wies eine überaus rege Teilnahme auf. Es waren 30 Mitglieder anwesend. Auch die Provinz stellte (Weise mit einem Kollegen und Glogau mit zwei Kollegen) Vertretung. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte der Vorsitzende das Andenken eines verstorbenen werthen Mitglieds, des Schriftgießers August Mehner, in üblicher Weise. Die eingehenden Neujahrswünsche der Brudervereine wurden gelesen. Eine Aufforderung der Zentralcommission, zur Deckung des Kongressbeitrags pro Mitglied 2 Mk. beizusteuern, fand einstimmige Annahme. Der Beitrag wurde aus der Vereinskasse gedeckt. Aber ein Schreiben der Glogauer Kollegen wurde eine definitive Aussprache verlangt, um etwas mehr Licht in diese Angelegenheit gelangen zu lassen. Dem Vorsitzenden wurde ein umfangreicher Jahresbericht erstattet. Der vom Kassierer erstattete Stellenbericht wurde mit Befriedigung aufgenommen. Es wurde ihm Entlastung erteilt. Die hierauf erfolgte Neuwahl des Vorstandes bereitete weder keine Schwierigkeiten, denn der alte Vorstand, mit Ausnahme eines Beisizers, der eine Wiederwahl ablehnte, wurde einstimmig wiedergewählt. Ein Antrag auf Erhöhung der Remuneration für den Gesamtvorstand wurde einstimmig angenommen. Nachdem noch einige Interna ihre Erledigung gefunden, trat Schluß der anregend verlaufenen Generalversammlung ein.

**Frankfurt.** seiner statutischen Bestimmung folgend, Fortbildung in geistiger wie technischer Beziehung zu schaffen, veranstaltete der hiesige Buchdruckerverein am 5. Februar eine gutbesuchte Mitgliederversammlung mit Vortrag. Herr Studienrat Prof. Dr. Karl Müller behandelte das uns eng berührende Kapitel: „Die Mithandlung unserer Sprache“. Alles, was Bildung heißt, will der Mensch erlernen, nur seine Sprache soll von selbst kommen. Dieser Weltstand bestand vor 100 Jahren schon, und in der Zeit sei nicht minder eine Vernachlässigung der Sprache zu beobachten, die bis tief in die gebildeten Kreise hineingehe. Nicht einmal im Schlaf ungrammatisch zu sprechen, soll jedes Gebildeten Bestreben sein. Der Engländer und hauptächlich der Franzose ständen als leuchtende Vorbilder vor uns, weil sie zeigten, daß eine Sprache an Reinheit und Ausdrucksweise nur gewinnen könne, wenn ihre Vertreter den richtigen Gebrauch davon zu machen wählten. Gewöhnliche Sprachverwahrlosungen von mehreren Hauptwörtern verlor das Sprachgefühl im besondern. Nur keine Zeit zu verwenden bei sprachlichen Ausdrücken, sei der leitende Gedanke; Sprachumkehrungen im engern Sinne seien die Folge davon. Der gedankenlose Gebrauch von Ausdrücken, „Stillsitzen“ genannt, sowie die Vereinerung hohlsprechender Verbindungen, vor denen selbst Schriftsteller und Sprachreicher nicht gefeit, wirken fälschlich. Nicht nur das körperliche, sondern das geistige Auge muß beim Lesen in Funktion treten. Jedwede feine Unterscheidung auf grammatische Richtigkeit kann nur dadurch hervorgerufen werden. Doch soll man diese Forderung nicht an diejenigen stellen, die in ihren Ausdrücken im alltäglichen Verkehre wenig wählend sind. Reiches Material benutzen Redner zur Veranschaulichung aller angeführten sprachlichen Mißbräuche. Besonders die Beispiele unrichtiger Zusammenfügung mehrerer Hauptwörter, des Zusammenstehens des gleichen Falles bei verschiedenen Wörtern, den unrichtigen Gebrauch der starken und schwachen Deklination, der Nachahmung der im Französischen und Englischen erhaltenen s-Endungen, Wegung der Zeilwörter, die Unsicherheit in der Anwendung der Konjunktivform, Bildung der schwierigen Hauptwörter, um Zeitwörter zu vermeiden und andres mehr, entnommen dem geschäftlichen wie gewöhnlichen Leben, zeigten den aufmerksamsten Zuhörern,

inwiefern eine Mithandlung unserer Sprache zu verzeichnen ist. Überflüssiges Anbringen des Komma, sogar nach Ausdruckszeichen und Gedankenstrichen, sei zu vermeiden, nur die Abgrenzung der Lebensläufe sei zeitmotiv. Lebhafte Beifall, der Aufzorderung folgend, gemeinschaftlich alles zu tun, um unsere Muttersprache vor Mithandlungen zu bewahren, zeugte vom Dank für die vom Redner gemachten interessanten Ausführungen. Vorsitzender Wendt gedachte alsdann des verstorbenen Kollegen Reichhäufer. Das diesjährige Johannisfest wurde auf Wunsch der Versammlung, und zwar speziell der in Setzungsarbeiten Beschäftigten, unter Abwechslung von dem feierlichen Brauch, auf einen Sonntag verlegt und dem Vorstand überlassen, geeignete Räume dafür zu beschaffen.

**Frankfurt (Oder).** Dem Zuge der Zeit folgend, ist es gelungen, hier einen Ortsverein ins Leben zu rufen. Durch die Neugründung zweier Tageszeitungen („Ostpreussische Warte“ und „Insterburger Allgemeine Zeitung“) ist die Zahl der hier beschäftigten Kollegen eine größere geworden. Die letztgenannte Firma konnte für die Anerkennung des Tarifs gewonnen werden. Es ist dieses um so bemerkenswerter, weil gerade die beiden größten Betriebe („Ostdeutsche Volkszeitung“ und „Ostpreussische Tageblatt“) die jahrelang ihren Betrieb durch Seherinnen und nichtorganisierte Gehilfen aufrecht erhalten, eine Tarifanerkennung verweigern, weil sie glauben, sich dadurch nicht lebensfähig erhalten zu können. Daß das neue Unternehmen unter dieser Konkurrenz schwer zu leiden hat, ist selbstverständlich, da schon die Entlohnung der Seherinnen und Gehilfen weit unter dem ortsüblichen Minimum erfolgt. Wir wollen nicht verhehlen, an dieser Stelle der Firma Weidrich Wiemann für das Entgegenkommen unsern besten Dank auszusprechen und vernehmen, daß wir mit allen Mitteln daran arbeiten werden, die beiden andern Betriebe ebenfalls für den Tarif zu gewinnen. Die Gründung unfres Ortsvereins fand am 7. Februar unter Mitwirkung unfres Gauvorstehers Reizner (Königsberg) statt. Die Wahl des Vorstandes ergab folgendes Resultat: erster Vorsitzender P. Kömpfle, Kassierer W. Gerschold.

**Koblenz.** In ihre erste Bezirksversammlung fand am 15. Februar in Koblenz statt und war von etwa 110 Kollegen aus Boppard, Neuwied, Kreuznach, Simmern, Daun, Niederlahmstedt und Koblenz besucht. Die Tagesordnung war eine sehr reichhaltige. Nach der Eröffnung der Versammlung und Begründung der anwesenden Kollegen durch den Vorsitzenden Neu widmete er dem verstorbenen Kollegen Reichhäufer einen kurzen Nachruf. Sein Andenken wurde in üblicher Weise geehrt. Der Kassenbericht vom vierten Quartale lag gedruckt vor und wurde genehmigt. Anschließend daran gab der Vorsitzende einen ausführlichen Geschäftsbericht über das verlassene Vereinsjahr, wobei er auch der drei in unserm Bezirke verstorbenen Kollegen Zell (Oberlahmstedt), Klump (Wendern) und Willenberger (Kreuznach) gedachte. Hierauf gab der Kassierer Essner einen Bericht über die Kassenverhältnisse im abgelaufenen Jahr. Aus dem Zahlenmateriale war ersichtlich, daß die Arbeitslosigkeit gegen das Vorjahr bedeutend zugenommen hat. Bei der nunmehr folgenden Wahl des Vorstandes wurde der Gesamtvorstand mit Ausnahme eines Revisors per Abstimmung wiedergewählt. Weiter wurde über verschiedene Anträge, die zum Goutag in Nachen gestellt werden sollen, verhandelt, und die Kandidaten zur Delegiertenwahl zum Goutag aufgestellt. Den auswärtigen Teilnehmern wurde die Fahrt vierter Klasse aus der Bezirkskasse bewilligt. Die nächste Bezirksversammlung findet in Kreuznach statt. Mit einem Hoch auf den Verband schloß der Vorsitzende die ruhig und sachlich verlaufene Versammlung.

**m. Königsberg.** (Vierteljahrsbericht.) In der Novemberversammlung hielt Herr Sekretär Göhr des hiesigen Konjunkturreins einen Vortrag über die „Volksfürsorge“. Zu diesem Vortrage waren auch auf Einladung des Gauverbandes die Kollegen aus den in der Nähe von Königsberg gelegenen Provinzorten erschienen. Des weitern beschäftigte sich die Versammlung mit einer Aussprache betreffs Bewilligung von Reisebeihilfen zu der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig. Der Vorstand hatte sich mit einem Gesuch betreffs Beihilfen an den Magistrat gewandt, und dieses war insofern im zustimmenden Sinn ausgefallen, als der Magistrat zwei Kollegen mit Beihilfen ausstatten will. Ein weiteres Gesuch sollte noch an die Handwerkskammer gerichtet und dieser Punkt in der Dezemberversammlung nochmals behandelt werden. Nach Schluß der Versammlung fand aus Anlaß des Besuchs der Provinzkollegen ein gemütliches Beisammensein statt, welches in echt buchdruckerlicher Weise verlief. — Die Dezemberversammlung befahle sich wiederum mit der Ausstellungsangelegenheit. Von der Handwerkskammer war wohl ein Schreiben eingelaufen, jedoch noch nichts Bestimmtes angegeben, da sich noch eine Vorstandsitzung mit der Eingabe beschäftigen würde. Aus diesem Grunde wurde der Punkt wiederum verlagert. Ferner gab Gauvorsteher Reizner einen eingehenden Bericht von Monat Mai bis Anfang Dezember über die Verhältnisse im Gau. Seine Ausführungen wurden mit reichem Beifalle befolgt. — Im Januar veranstaltete der Vorstand im Beisein des Gauverbandes, der Spartenvorstände und Vertrauensmänner eine Zusammenkunft mit den in den letzten zwei Jahren dem Verbande beigetretenen Mitgliedern, um sie mehr für die Ziele und Zwecke des Verbandes zu interessieren. Erster Vorsitzender Wittberg hielt zu diesem Zweck einen beständig aufgenommenen einleitenden Vortrag: „Was leistet der Verband der Deutschen Buchdrucker seinen Mitgliedern?“ Dann sprachen im weitem Verlaufe die älteren Kollegen über ihre Erlebnisse in den Jahren ihrer Mitgliedschaft und ermahnten, freu zum Verbannde zu halten, denn er sei Schutz und Hort in allen Lebenslagen. Anschließend hieran fand

ein Besamensein statt, das mit musikalischen und deklamatorischen Genüssen wie gemeinschaftlichen Liedern abwechslungsreich und gemüthlich verfließ.

**Ludwigshafen-Mannheim.** (Maschinenmeisterklub. — Vierteljahrsbericht.) In der am 6. Dezember abgehaltenen Versammlung, die nur mäßig besucht war, hielt der Vorsitzende einen Vortrag über: „Das mechanische Kreislaufverfahren“. Dank dem freundlichen Entgegenkommen der Firma Lankes Schwärzer (München) konnte dieses Verfahren den Kollegen praktisch vorgeführt werden. Beim Punkte „Technisches“ wurde kurz die neue Siegeldruckpresse Lagermann besprochen. An Hand einiger Abbildungen, welche die Firma in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt hatte, war es möglich, den Mitgliedern diesen eigenartigen Maschinentyp zu veranschaulichen. Eine Anfrage tariflicher Natur bildete den Schluß der anregend verlaufenen Versammlung. — Die am 3. Januar abgehaltene Versammlung hatte Gelegenheit, einen instruktiven Vortrag: „Die Illustrationsrotationsmaschine“, gehalten von Herrn Konstrukteur Kalenberg, zu hören. Der Referent verstand es, in seinen sehr lehrreichen Ausführungen die Kollegen zu fesseln und wurde zum Schluß durch reichen Beifall belohnt. Das zahlreiche Erscheinen und die rege Diskussion zeigten, welche großes Interesse unsere Mitglieder derartigen Vorträgen entgegenbringen. Auch an dieser Stelle sei Herrn Kalenberg sowie der Direktion der Schnellpressenfabrik Frankenthal, die uns bereitwillig den Referenten zur Verfügung stellte, für ihre Unterstützung in der Weiterbildung unserer Mitglieder bestens gedankt. Unter „Technischem“ machte ein Kollege über seine eigene Methode betreffs genauer Aufnehmens der Kraftkurven auf den unternen Strassen Mittelteil. In der hierüber eingehenden Aussprache wurde betont, daß die Methode einfach und praktisch sei. Nach Erledigung einiger Interna fand die harmonisch verlaufene Versammlung ihren Abschluß. — Am 7. Februar fand die Generalversammlung statt, die einen guten Besuch aufzuweisen hatte. Als Gast war Bezirksvorsitzender Rost (Ludwigshafen) erschienen. Nach Erledigung einiger „Vereinsmitteilungen“ gab der Vorsitzende einen bellständig aufgenommenen Rückblick auf das verflossene Vereinsjahr. Anschließend hieran folgte der Kassenericht pro zweites Halbjahr 1913, der als gut zu bezeichnen ist. Dem Vorstande wurde für seine Tätigkeit der Dank der Versammlung ausgesprochen. Die Wahl des Gesamtvorstandes zeugte mit Ausnahme des zweiten Vorsitzenden und Schriftführers die Wiederwahl der bisher amtierenden Kollegen. Ferner wurde beschlossen, das Drakstatut zu revidieren und bei Neubrick das Grund- und Statut anzufügen. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit dem Wunsch, die Kollegen möchten auch im kommenden Vereinsjahr sich rege an den Versammlungen beteiligen und so den Vorstand in seiner Arbeit unterstützen.

**P. Minden.** Die Generalversammlung unseres Ortsvereins hatte einen guten Besuch zu verzeichnen. 42 Kollegen waren der Einladung gefolgt, und diese Tatsache wurde denn auch vom Vorsitzenden besonders hervorgehoben. Den Glückwünschen des Verbands- und Gauvorstandes schloß sich namens des Ortsvorstandes Vorsitzender Perini an, der daraufhin nach Bekanntgabe einiger Vereinsnachrichten den Jahresbericht erstattete. Ferner stellte der Vorsitzende fest, daß die Bemühungen, endlich auch in Minden eine Typographische Vereinigung zu bekommen, sich in den letzten Wochen wirksamlich haben. 28 Kollegen haben sofort ihren Beitritt erklärt. Seitens der Stadtverwaltung ist der Vereinigung gegen Erstattung der Licht- und Sechskosten ein Klassenzimmer in der zweiten Bürgerstraße zur Verfügung gestellt. Die „Typographischen Mitteilungen“ haben in dieser kurzen Zeit 50 Abonnenten erhalten. Auch die Maschinenmeister haben durch Gründung eines Maschinenmeisterklubs eine engere Fühlungnahme unter sich geschaffen. Der Punkt „Geldbewilligung“ stand ebenfalls auf der Tagesordnung. Bisher leistete die Bezirkskassette zu den Fahrten zu den Bezirksversammlungen eine Fahrtschädigung in Höhe von zwei Dritteln. Um nun allen Kollegen des Ortsvereins die Teilnahme an den Versammlungen zu ermöglichen, übernimmt das letzte Drittel die Ortskasse. Der Kassenericht wurde vom Kassierer L. Schulz erstattet. Greulicherweise konnte die Kasse festgelegt werden, daß im letzten Vierteljahre die Ausgaben der Kasse sehr minimal waren, so daß eine beträchtliche Summe an den Bezirkskassierer abgehandelt werden konnte. Die Verhältnisse der Ortskasse sind gleichfalls als günstig zu bezeichnen. Der Vorstand wurde bis auf die beiden Schriftführer, die auf eine Wiederwahl verzichteten, wiedergewählt. Unter „Verschiedenem“ bedauerte der Vorsitzende die letzten Vorkommnisse auf der Bezirksversammlung am 25. Januar in Bielefeld. Aus der Mitte der Versammlung wurde unter allseitiger Zustimmung der Vorstand beauftragt, die geeigneten Schritte einzuleiten, um derartige Vorkommnisse für die Zukunft zu unterbinden.

**rt. Reiskind a. S.** Die am 15. Februar stattgehabte Bezirksversammlung war von 45 Kollegen besucht. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete Vorsitzender Forst dem Kollegen Reiskind einen Nachruf. Die Versammlung ehrte hierauf sehr Andenken in üblicher Weise. Sierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten und der Vorsitzende erstellte dem zweiten Gauvorsitzenden Seiwert (Ludwigshafen) das Wort zu seinem Bericht über die Gauwerkstättener Konferenz. Er entließ sich dieses Auftrags in eingehendem Referat und erntete am Schluß seiner Ausführungen reichen Beifall. Eine Diskussion wurde nicht gewünscht. Nachdem unter Punkt „Verschiedenes“ noch einige interne Angelegenheiten erledigt worden waren, ehrte die Versammlung am Schluß noch das Andenken des durch Vorderrhand dahingegangenen österreichischen Kollegen Erlinger. Sierauf schloß der Vorsitzende die sehr

anregend-verlaufene Versammlung mit einem Appell an die Kollegen, treu und fest zusammenzuhalten zum Wohl unrer Gesamtorganisation.

**Saarbrücken.** Die Frühjahrsbezirksversammlung, die am 15. Februar im Gewerkschaftshaus „Zivoli“ zu Saarbrücken stattfand, erfreute sich eines außerordentlich guten Besuchs. Die Verhandlungen wurden, einer alten Tradition gemäß, durch einen vom Gesangverein „Gutenberg“ vorgelegten Männerchor eingeleitet. Des Kollegen Reiskind gedachte der Vorsitzende in angemessener Weise. Die Kollegen Faktor A. Madenach und Maschinenmeister H. Schräber wurden anlässlich ihrer 25jährigen Mitgliedschaft in kollegialer Weise geehrt. Die Feststellung der Präsenz ergab die Anwesenheit von 143 Kollegen, welche sich verteilten auf die Druckorte Saarbrücken, Neunkirchen, St. Wendel, Völklingen, Oberstein, Dbar, Kirm, Saarlouis, Dillingen, Mergel, Mettlach, Dudweiler, Sulzbach, Friedrichsthal, St. Jörgel. In seinem Jahresbericht gab der Vorsitzende einen Überblick über die allgemeine Lage im verflossenen Vereinsjahr zugleich mit der Mahnung zu enger Betätigung am gewerkschaftlichen Leben. Mit Genugthuung hob er das harmonische Zusammenarbeiten der Funktionäre im Bezirke hervor und gab der Hoffnung Ausdruck, daß auch im neuen Jahr ihre Bestrebungen die weitgehendste Unterstützung aller Kollegen finden mögen. Zu dem gedruckt vorliegenden Kassenericht gab Bezirkskassierer Heinsel einige Erläuterungen. Der Bericht des Reiskind- und Arbeitsnachweisesverwalters Kollegen Hartmann lag ebenfalls gedruckt vor. Beide Berichte wurden ohne Einwendungen gutgeheßen. Die Vorstandswahl ergab die einstimmige Wiederwahl des geschäftsführenden Vorstandes. Als Ort der Herbstbezirksversammlung wurde Neunkirchen gewählt. Das 20. Stiftungsfest des Ortsvereins Neunkirchen wird damit verbunden werden. Unter „Mitteilungen“ erfuhr der Vorsitzende die einzelnen Ortsvereine um regen Besuch der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden, schloß Vorsitzender Gutendorf die schön verlaufene Versammlung mit einem Hoch auf den Verband. — Am Nachmittage verbrachten die Kollegen im Vereinslokal „Kneißelhäuser“ noch einige von echt kollegialem Geiste getragene vernünftige Stunden.

**Waldenburg. Schl. (Maschinenlehrervereinigung.)** Die am 1. Februar hier selbst abgehaltene Generalversammlung war von Kollegen aus den Orten Waldenburg, Altwasser, Salzbbrunn, Gotesberg, Neurode und Striegau besucht. Erschienen war auch Bezirks- und Ortsvereinsvorsitzender Köchel sowie einige Mitglieder vom Waldenburger Ortsvereins. Nach Begrüßung aller Anwesenden durch den Vorsitzenden Ignor fand die Tagesordnung ihre Erledigung. Da ein Jahresrückblick des Vereins den Mitgliedern bereits gegangen war, so überbrachte sich ein Bericht des Vorsitzenden. Vom Kassierer wurde der Jahres- und Monatskassenbericht vorgelesen, worauf ihm Decharge erteilt wurde. Sodann berichtete der Vorsitzende über die in Breslau abgehaltene Generalversammlung des Schlesischen Maschinenlehrervereins. Unter dem Punkt „Eingänge, Technisches und Mitteilungen“ zirkulierten die eingegangenen Drucksachen, ferner wurden einige technische Fragen besprochen. Bei der Vorstandswahl wurden die Kollegen Ignor als Vorsitzender und Remane als Kassierer wiedergewählt. Die nächste Versammlung findet im April in Glatz vor der Bezirksversammlung statt. Nach Erledigung interner Sachen wurde auch das Andenken des verstorbenen Kollegen Reiskind geehrt. Mit einem Hoch auf die Sparte wurde die Generalversammlung geschlossen. — Daran schloß sich ein gemüthliches Besamensein.

**Wolfsenbüchel. (Maschinenmeisterverein.)** In der Generalversammlung fand am 7. Februar statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte der Vorsitzende den Kollegen Bullerbeck (Hannover). Nach Erledigung der geschäftlichen Eingänge erstattete der Vorsitzende den ersten Jahresbericht, der einstimmig gutgeheßen wurde. Der Kassierer gab den Kassenericht, worauf ihm Entlastung erteilt wurde. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des bisherigen Vorstandes. Sierauf nahm Kollege Bullerbeck das Wort zu seinem interessanten Vortrage: „Der Drei- und Vierfarbendruck“. Der Redner verstand es ausgezeichnet, die Anwesenden zu fesseln, und die Diskussion bewies, daß die Ausführungen auf fruchtbarem Boden gefallen waren. Es sei dem Referenten auch an dieser Stelle nochmals gedankt. Zum Schluß wurden noch verschiedene technische Anfragen erledigt.

o o o o o o Rundscha u o o o o o o

**Heinrich Schneider.** Die „Zeitschrift“ hat bis jetzt unsere Mitteilung nicht demontiert, daß „Heinrich vom Rhein“ der Wandelbare dem Prinzipalorgane größeres Heil bringen soll, als er mit seinen manchmal ja sehr interessanten Artikeln im „Korr.“ bei den Geübten Eindruck zu machen vermochte. Der „Typ.“ dagegen hat uns nachdrücklich bekräftigt, und der muß es bei den jetzigen engen Beziehungen zu dem einst so gelochenen „Heinrich vom Rhein“ ja wissen. Unsere Fragestellung in Nr. 20 hat sich also im bestehenden Sinn erledigt.

**Meisterprüfung.** Vor der zuständigen Handwerkskammer legen die Kollegen Bruno Haupt und August Zink in Polen sowie Hermann Olbrich in Birnbaum die Meisterprüfung ab.

**Der Buchhandel auf der Leipziger Weltausstellung für Buchgewerbe.** Entsprechend dem anregenden Pro-

gramm der Ausstellung wird der Buchhandel nicht nur einfach seine Erzeugnisse auslegen, sondern alle Aussteller haben das lebhafteste Bestreben, ihrer Ausstellung eine besondere Eigenart zu geben. Sie wollen alles dem Beschauer möglichst so vor Augen führen, daß sich ein lebendiger, selbständiger Organismus zeigt, der anregend, belehrend und interessant wirkt und das Publikum mühelos zu fesseln vermag. Die historische Abteilung wird eine überblickbare Darstellung der früheren Gesplogenheiten des Buchhandels in Wort und Bild geben. Die Einrichtlungen von Buchhandlungen vom Altertum bis zur Neuzeit werden vorgeführt und in anschaulicher Weise wird der Beschauer über Privilegien, Urheberrecht, Zensur und über die politischen Verhältnisse des Buchhandels Aufklärung erhalten. Eine technische Abteilung wird in anregender, lebensvoller Weise ein reiches Material bringen über alles, was zur buchgewerblichen und graphischen Technik in Beziehung steht. Aus dem vorläufigen Programm sei nur erwähnt: Der Bücherbedarf zu den verschiedenen Jahreszeiten (Ostern, Reizefest, Weihnachten usw.); das literarische „Veredelungssystem“ durch den deutschen Sortimentsbuchhandel, Mundschreiben, Prospekt, Verkehr zwischen Autor und Verleger, vom Verleger angeregte Erscheinungen, der Weg einer Bücherbestellung vom Sortimentsdealer bis wieder zum Eingang des bestellten Buches, Bücherautomaten, besondere eigenartige Verlags- und Betriebsformen, Ausstattung der Bücher und vieles andre. Die Gruppe Buchhandel selbst besteht aus einer allgemeinen Verkaufsausstellung und den Kojenausstellungen einzelner Verleger und Verlegergruppen. Die einzelne Kojen wird jeder Verleger nach seiner Eigenart ausstatten. Eine Verkaufsausstellung wird einheitlich als eine große Musterbuchhandlung eingerichtet, die mit allen neuzeitlichen Eilseinrichtungen (Transportbändern, Kofzpropp usw.) versehen sein wird. Täglich wechselnde musterhafte Schaufenster werden den Besucher zum Eintritt und zum Kauf einladen und die innere Einrichtung wird allen modernen Forderungen der künstlerischen Ausstellungstechnik entsprechen: praktisch ausgebaute Regale, Großdrucker, Auslageische werden die Bücher aufnehmen, die belletristische, wissenschaftliche und technische Verleger zum Verkauf ausstellen. Im Gegenläufe zu den Kojen werden hier nicht die einzelnen Verleger, sondern nur der Inhalt der Bücher und Musikalien für die Einordnung maßgebend sein, so daß es jedem, auch dem kleinsten Verleger, möglich ist, sich an dieser Art Ausstellung zu beteiligen ohne die Gefahr, erdrückt zu werden. Eine wertvolle Ergänzung bietet schließlich ein Erbbill in der Mitte angelegter, offener, geschmackvoll ausgestatteter Lesesaal, von wo aus man das ganze buchhändlerische Getriebe beobachten kann.

**Ausländischer Abbonnementschwindler.** Nach dem „Zeitungsverlag“ ist von der österreichischen Postverwaltung ein Schwindler auf dem Abbonnementsgebiete wegen Betrugs festgesetzt worden. Es handelt sich um einen angehenden Privatlehrer Norbert Barfeld in Suczawa, welcher laut Bericht der Staatsanwaltschaft bei einer großen Zahl deutscher Zeitungen- und Zeitschriftenverleger lange Zeit hindurch Postabbonnements bestellt hat, die auch ohne Vorausbezahlung geliefert wurden. Der Genannte ist später von Suczawa nach Petrouk verzogen, hat aber dem Briefträger in Suczawa Bescheid gegeben, daß all die zahlreichen für ihn einlaufenden Zeitungen und Zeitschriften bei einer bestimmten Adresse abgegeben würden. Er holte dann von Zeit zu Zeit die Sendungen ab und verkaufte alles als Makulatur. Die k. k. österreichische Staatsanwaltschaft hat ermittelt, daß sich der Genannte auf diese Weise mehrere hundert Kronen Einnahmen verschafft hat. Dieser Fall möge den deutschen Verlegern eine Warnung sein, an ausländische Schorner ohne Vorauszahlung feste Abbonnements oder auch nur Probenummern in größerer Zahl zu liefern.

**Schwerer Betriebsunfall.** Nach dem Abschlusse von Montierungsarbeiten für elektrischen Antrieb in einer Dresdner Buchdruckerei wollte ein 19jähriger Monteur unter einer Presse nachsehen, ob noch Werkzeug darunter liege. Da letzte sich die Maschine in Gang und der Monteur geriet mit dem Kopf in das Getriebe, wobei ihm der Kopf so schwer verletzt wurde, daß er bewußlos ins Krankenhaus gebracht werden mußte.

**Papiergeld in Lohnkästen.** Wie wir der Tagespresse entnehmen, macht das Reichschatzamt neuerdings darauf aufmerksam, daß die Fälle sich mehren, in denen Ersatz für vernichtete Reichskassenscheine gefordert wird. Die Behörde ist sehr oft außerstande, diesem Ersuchen zu entsprechen, weil sie nach den gesetzlichen Bestimmungen nur dann Ersatz leisten darf, wenn entweder von einem echten Reichskassenschein ein Rest vorgelegt wird, der mehr als die Hälfte eines solchen beträgt, oder wenn es auf Grund der beigebrachten Beweise als ausgeschlossen erachtet werden muß, daß die nicht vorgelegten, mehr als die Hälfte betragenden Teile noch wieder zum Vorkome kommen können. In der bei weitem überwiegenden Mehrzahl derartiger Fälle ist der Schaden in der Weise entstanden, daß in größeren Betrieben bei den Lohnzahlungen die Arbeiter verschlossene Lohnkästen mit Bargeld und Papiergeld erhalten, sodann die Lohnkästen zerbrochen, das Bargeld ausgeschüttet und die zerfallenen Lohnkästen mit dem noch darin befindlichen Papiergeld weggeworfen haben. Wenn dann der Verlust entdeckt worden ist, so ist häufig die Lohnliste oder ein Teil davon nicht mehr aufzufinden gewesen. Die Beträge, die den Arbeitern auf diese Weise verloren gehen, sind offenbar gar nicht gering. Ob sich aber die Hoffnung, daß die Unternehmer andre Lohnkästen anschaffen, erfüllt, erscheint recht zweifelhaft. Eher dürfte es angezeigt sein, bei den großen Mengen kleiner Kassencheine, die jetzt im Verkehr sind, das Gesetz zu ändern, um einen Ersatz zerstörter Scheine leichter zu ermöglichen.

# Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 26 — Leipzig, den 3. März 1914

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

**„Ungeeignete Leute.“** Der „Bayrische Kurier“ vom 21. Februar d. J. erlässt den nichtkatholischen Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften folgende Zurechtweisung: „Die Erregung (im Gewerkschaftsstreit) wäre haben wie drüben nicht so groß, wenn sich nicht beiderseits ungeeignete Leute in den Streit der Meinungen mischen würden. Vor allem sollten auch die nichtkatholischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften Zurückhaltung üben. Es machte zum Beispiel einen peinlichen Eindruck, daß jüngst der Abgeordnete Behrens, der Protestant ist, keine führende Stellung in den christlichen Gewerkschaften dazu benutzte, in überenergischer Art gegen den Entscheid der Kölnner Bischofskonferenz Stellung zu nehmen. Durch solche prononcierte Ausflurei von der Sache der christlichen Gewerkschaften nicht genügt.“ Das ist auch unsere Meinung. Denn bekanntlich wollen die christlichen Gewerkschaften konfessionell neutral, d. h. keine konfessionelle Organisationen sein. Infolgedessen haben nach M. Glabacher Logik Protestanten in den christlichen Gewerkschaften das Maul zu halten, auch wenn sie Behrens heißen; zu Wortführern sind nur Katholiken berufen, und diese auch nur dann, wenn der Papst damit einverstanden ist. Und damit hat sich die Sache für die evangelischen christlichen Gewerkschaftsmitglieder erledigt, ebenso aber auch die konfessionelle Neutralität!

**Genossenschaften und Wissenschaft.** Ein bemerkenswertes Urteil über den Wert der Genossenschaften von wissenschaftlicher Seite findet sich im kürzlich erschienenen Februarhefte der von Dr. J. Conrad herausgegebenen „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik“. Es wird da u. a. folgendes gesagt: Wenn man nun gegen diese Genossenschaftsbewegung eingewendet hat, daß dadurch Händler, Gewerbetreibende in ihrer Tätigkeit benachteiligt und in ihrer Zahl beschränkt werden würden, so müssen wir uns dagegen mit der allerdingen harten, aber unausbleiblichen Bemerkung wenden, daß nur jowiel Erwerbsfähige eine volkswirtschaftliche Berechtigung haben, als sie mehr leisten, als es die Konsumenten selbst vermögen, und daß es das Recht der Konsumenten wie Produzenten ist, jede Tätigkeit selbst in die Hand zu nehmen, die sie ebenfalls und mit demselben wirtschaftlichen Erfolg ausführen können, wie besondere Gewerbetreibende und Händler. Die sogenannte Mittelstandspolitik, die Gewerbetreibende in ihrer bisherigen Zahl erhalten will, nur um den gegenwärtigen Mittelstand in seinem bisherigen Umfang aufrecht zu erhalten, scheint uns über das richtige Ziel hinauszugehen und Unerreichbares zu erstreben. Alle prinzipiellen Einwendungen gegen die Versicherungsvergenossenschaften, Zucht- und Malfgenossenschaften usw. sind ebenso unhaltbar wie die gegen die Konsumvereine. Es ist daher allein die Frage zu erörtern, ob sie in der Tat mehr zu leisten vermögen als die bisherigen Gewerbetriebe oder im einzelnen Falle hervorgehobenen Schäden entgegenwirken können und außerdem, welche Verallgemeinerung diese erfahren können, ohne nach anderer Richtung hin nachteilig zu wirken.

**Streiks- und Aussperungsklauseln bei der Vergebung öffentlicher Lieferungen.** Vom Reichstagsausschuße für das Verdingungswesen wurde am 17. Februar mit allen Stimmen, ausgenommen jenen der sozialdemokratischen Partei, folgende Befreiungsklausel für Lieferungsverpflichtung von öffentlichen Arbeiten und Leistungen den Unternehmern zur Annahme empfohlen: „Eine Arbeitsunternehmung in einem für die Erfüllung des übernommenen Vertrags unmittelbar oder mittelbar erforderlichen Betriebe bedingt die Verlängerung aller Fristen und die Sinauschiebung aller Termine um die Dauer der Arbeitsunterverlegung, wenn den Unternehmer nachweislich kein Verschulden trifft. Das gleiche gilt im Falle der Aussperung der Arbeitnehmer für die Dauer der Aussperung, wenn der Unternehmer verpflichtet war oder sie aus sonstigen Gründen nachweislich nicht vermeiden konnte.“ Diese nachteilslose Klausel, die die Unternehmer in einseitigster Weise den Arbeitern gegenüber begünstigt, findet die „Soziale Praxis“ überraschend. Insbesondere verwundert sich dieses Blatt deshalb, weil sich außerhalb der sozialdemokratischen Reihen in der betreffenden Kommission, also z. B. bei den Vertretern der Volkspartei und des Zentrums, kein Bedenken gegen diese weitgehende Fassung der Kämpfklausel gemeldet hat. „Denn“, so heißt es in Nr. 22 der „Sozialen Praxis“, „sie gibt dem Unternehmer unweigerlich die Möglichkeit, sich von Lieferungsverpflichtung zu befreien, und bedeutet unter Umständen eine starke Begünstigung der Arbeitgeberpartei im Arbeitskampfe gegenüber den Arbeitern. Der Zufall, wenn den Unternehmer nachweislich kein Verschulden trifft“ genügt nicht ohne weiteres zur Verhütung des Mißbrauchs der Klausel; es müßte zum mindesten die unparteilichste Stelle bezeichnet werden, die über das Vorliegen eines Verschuldens des Unternehmers bei einem Streit und einer Aussperung zu unterscheiden hat. Soll etwa die Entscheidung darüber in der Hand der Auftraggeberin, der Staats- oder Gemeindebehörde, die die Lieferung vergeben hat, liegen? Daß ihr diese Rolle aufste, würde wahrscheinlich sowohl bei der Befreiung selbst wie bei den Unternehmern auf Bedenken stoßen. Ein öffentliches Einigungs- und Schiedsamt würde sich besser für diese Rolle eignen.“ Dieser Ansicht können auch wir uns angeschlossen.

**Befreiung eines Unternehmers wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung.** Aus Tillit ist der folgende Fall der Befreiung eines Unternehmers wegen Verstoßes gegen § 153 der Gewerbeordnung zu verzeichnen. Der Tagespresse entnehmen wir darüber folgendes: In Tillit schloß sich im vorigen Jahre während der Aussperung der Maler ein Malermeister dem Arbeitgeberverbande nicht an. Das rief unter seinen Kollegen Entrüstung hervor. Als ihn der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes während des Kampfes gegen die Gesellen auf der Strafe traf, erhielt er von dem Herrn Vorsitzenden einen Stoß mit dem Ellenbogen, daß er laumelte. Die Hilfe der Ärzte in Anspruch nehmen mußte und längere Zeit arbeitsunfähig war. Obwohl hier ein klarer Verstoß gegen § 153 der Gewerbeordnung vorliegt, wurde der Vorsitzende der Arbeitgeberorganisation vom Schöffengerichte nur zu 10 Mk. Geldstrafe verurteilt. Dieses Urteil wurde auch von der Strafkammer bestätigt. Nach den in ähnlichen Fällen gegen Arbeiter verhängten Strafen hätte der Unternehmer zweifellos ins Gefängnis wandern müssen, oder soll dieses Urteil wirklich der Ausgangspunkt zu einer größeren Gerechtigkeit auch gegen die Arbeiter werden? Wir würden dann gern davon Abstand nehmen, dieses Urteil als ein Stück Klassenjustiz zu bewerten.

**Zur Bedeutung der Deportation englischer Gewerkschaftsführer aus Südafrika.** „Der Staatsbürger“, eine der besten sozial- und wirtschaftspolitischen deutschen Monatschriften der Gegenwart, und von Kurt M. Gerlach in Verbindung mit Hanns Dorn herausgegeben wird, nimmt in dem toeben erschienenen Märzheft in großzügiger Weise zu dem von uns in voriger Nummer kurz beleuchteten gewalttätigen Deportation einer ganzen Anzahl Gewerkschaftsführer aus Südafrika Stellung. In scharfen Worten wird die Tragweite dieses Vorkommnisses für die ganze Kolonialpolitik Englands gekennzeichnet, was nach unserer Ansicht als bester Beweis dafür dienen kann, wie die gewerkschaftlichen Aufgaben in allen Ländern mit den wichtigsten Fragen der Wirtschaftspolitik auf engste verknüpft sind. Aus diesem Grunde glauben wir unsern Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn wir die markantesten Stellen der diesbezüglichen Darstellung in „Staatsbürger“ zur Kenntnis bringen. Es heißt da u. a. Seite 132: „Anfang 1914. Einem Nachts löst ein Dampfer vom afrikanischen Strand ab. Ein Engländer darauf, die dumpy knirschen, die nicht fortwollen. Was ist dies? Verbrecher? Welches Gericht deportiert diese Männer? Kein Gericht ist gefragt. Viele Engländer sind Streikführer, und gegen alles englische Gesetz, gegen alles, was England als seinen Bürgerrecht betrachte, werden diese Männer in Nacht und Nebel deportiert; weil sie einen Streik leiteten. Buren sind feste Leute: General Botha fast's. Das ist fast wie eine Unabhängigkeitserklärung Südafrikas, es ist die Unabhängigkeitserklärung vom englischen Bürgerrechte. Der freiheitliche Engländer empfindet's schwerer als Javern. Führen wir uns kurz vor Augen: In Südafrika bricht ein Streik von ungewohnter Macht aus. Alles streikt. Die Burenregierung packt zu. Eintriefen die Kapitalisten der Gold- und Diamantminen zum Kriege gegen die Buren (und um Bürgerrechte handelte es sich, die der hartnäckige Krüger verweigerte). Geht sind Burenregierung und Kapitalisten gemein. Die Regierung erklärt das Streikrecht. Wer nach 8 Uhr abends ausgeht, gewärtig, erschossen zu werden. Die Gewerkschaftsführer werden kurzerhand verhaftet. Auch der Führer der Arbeiterpartei im südafrikanischen Parlamente. Man fragt kein Gericht, denn diese Männer hatten nichts begangen, was die Verhängung der Deportation hätte bewirken können. So trennte man englische Bürger (auch Engländer von Kasse waren's) von Weib und Kind, lo verwehrte man englischen Bürgern englischen Boden, beraubte sie gegen Gesetz und Recht ihrer privaten Freiheit. Man muß dran denken: nie behandelte ein Volk Eingeborene unwürdiger als die Buren die tüchtigen und klugen Kaffern — und jetzt Engländer fast wie Kaffern.“

**Versehiedene Eingänge.**  
„Archiv für Buchgewerbe.“ Begründet von Alexander Waldow. Herausgegeben vom Deutschen Buchgewerbeverein. 51. Band. Heft 1. Buchdruckerdienst. Jährlich zwölf Hefte zum Preise von 12 Mk.; Einzelheft 1.50 Mk., Doppelheft 3 Mk. Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder durch den Verlag des Deutschen Buchgewerbevereins in Leipzig, Dollstraße 1.  
„Die Neue Zeit.“ Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag von S. F. W. Dieb Nachf. in Stuttgart. Heft 20. 32. Jahrgang. Erster Band. Preis 25 Pf. pro Heft, vierteljährlich 3,25 Mk.

**Briefkasten.**  
J. S. in D.: Sie werden in den allernächsten Tagen darüber die Antwort gedruckt erhalten. — C. Sch. in A.: Wieder behoben. War aber nicht so ohne. Wenn irgend möglich, demnächst brieflich. Freundl. Gruß! — C. H. in Z.: Ein solches Inferat müssen wir ablehnen. — D. P. in G.: Wir diesen Widsinn in „Steinauer Kreis- und Stadtblatt“ verbrochen hat, das ist wohl Nebenache. Die Aufnahme

an sich ist maßgebend. Der Herr Fr. Wolff, der einstmalig als Beihilfe der Not immer Zeit kennen zu lernen Gelegenheit hatte, stellt sich als steiner Zeitungsverleger mit derartigen Veröffentlichungen aber auch ein geistiges Armutszeugnis aus. Zu lagen, sämtliche Lebensmittel seien auf die früheren billigen Preise zurückgegangen, ist absurd. Der Aufruf an die Arbeitgeber, sich zusammenzuschließen und die Löhne und Gehälter zu reduzieren, aber ist so kurz-sichtig, daß es mit der bloßen Annuaglung dieser pfiehsbürgerlichen Scharfmacherei wohl kein Bewenden haben kann. — S. B. in P.: Wenn Sie uns beistimmen, daß wir die Debatte darüber geschlossen haben, weil man sich die Gebrochen gegenseitig mit einer für Dritte geradezu herzerfrischenden Deutlichkeit vorwarf, dann dürfen Sie doch nicht so inkonsequent sein und von uns erwarten, daß wir von Ihren Äußerungen noch etwas bringen möchten. — M. P. in M.: Artikel wird aufgenommen. Da Materie aber nicht zu den Tagesfragen zählt, stellen wir ihn noch etwas zurück, denn es liegt noch recht viel vor. Den Umfang des „Korr.“ können wir nicht mehr erweitern, sonst wird das Verbandsorgan statt besser nur schlechter gesehen. — S. M. in Z.: Im Verlage von Kabeßle & Hille in Leipzig Ende März. — A. W. in Göttingen: 2 Mk. — P. G. in Greiz: 1.50 Mk. — J. G. in Augsburg: 9,05 Mk. — J. Cl. in Essen: 3,95 Mk.

◻ ◻ ◻ **Verbandsnachrichten** ◻ ◻ ◻  
Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissostr. 511.  
Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

**Bekanntmachung.**  
Wir machen die Mitglieder darauf aufmerksam, daß bei allen Konditionsangeboten vor der Annahme eines Engagements Erkundigungen einzugehen werden müssen. Mitglieder, die diese statutarisch vorgedriehene vorherige Anträge unterlassen, werden auf die Dauer von 13 Wochen außer Bezug jeder Verbandsunterstützung gesetzt, ebenso erhalten solche Mitglieder im Fall eines Umzugs keine Umzugsbeihilfe.  
Anfragen bei Konditionsangeboten sind nur zu richten für den Bau:  
Bannern: Joseph Seib, München, Holzstraße 24 I.  
Berlin: Albert Massini, Berlin SO 16, Engelufer 14/15 I.  
Dresden: Feinr. Wendische, Dresden, Wachsbleichstraße 8.  
Erfurt: Fritz Brüning, Erfurt, Straßburg i. G., Züricher Straße 20 III.  
Ergengeberg-Postamt: Otto Dähnel, Chemnitz, Pestalozzistraße 7 I.  
Frankfurt-Becken: C. Dominé, Frankfurt a. M., Wieslandstraße 2 III.  
Hamburg-Altona: W. Dreier, Hamburg, Felsenbinderhof 57 II.  
Hannover: Gustav Pflingsten, Eisenstraße 3.  
Leipzig: Karl Engelbrecht, Leipzig, Brüderstraße 9 I.  
Mecklenburg-Vorpommern: R. Dahnke, Schwerin i. M., Rodolfer Straße 19.  
Mittelrhein: Feinr. Fuhs, Mannheim, Poststraße 8.  
Nordwest: C. Rönnan, Bremen, Falkensteinstraße 4 I.  
Oberhein: Karl Lindenlaub, Freiburg im Breisgau, Oberau 71 III.  
Oder: Paul Hannack, Steffin, Turnierstraße 10 I.  
Osterrhein: Emil Prox, Weimar, Rassenstraße 44 III.  
Ostpreußen: F. Reizner, Königsberg i. Pr., Wallische Gasse 12 II.  
Posen: Felix Wagner, Posen O 1, Königsplatz 5, Gartenhaus.  
Rheinland-Westfalen: Emil Albrecht, Köln a. Rh., Gereonshof 28.  
An der Saale: Hugo König, Halle a. S., Kleine Klausenstraße 7 I.  
Schlesien: Karl Fiedler, Breslau I, Kupferbergstraße 7 II.  
Schleswig-Holstein: M. Prüter, Kiel, Schauenburgerstraße 34 III.  
Westpreußen: Fr. Nagroßki, Danzig, Petershagen a. d. R. 12 I.  
Württemberg: Karl Arie, Stuttgart, Heustiegstraße 54 p.  
Die Gaueinteilungen finden die Mitglieder in den „Beschlüssen des Vorstandes“, Seite 20—26.  
Berlin. Der **Verbandsvorstand.**

Bei Konditionsangeboten nach dem Auslande sind unbedingt Erkundigungen anzugehen, da die betreffenden gegenseitigen Verbände solche Mitglieder sofort ausschließen bzw. auf die Dauer von sechs Monaten und mehr außer Bezug sämtlicher Mitgliedsrechte setzen, welche ohne vorherige Anfrage eine Kondition angenommen haben. Die Adressen dieser gegenseitigen Verbände sind für:  
Belgien: A. van Haesendonck, Brüssel-Marltime, 40 rue van Meyel.  
Bosnien und Herzegowina: Typographenverein für Bosnien und Herzegowina, Sarajewo, Postfach.  
Brasilien: Alfred Hanke, em casa „Henric Irmaos“, Sao Paulo (Brasilien), Rua do Riochuelo 14 e 16.

